## **Drucksache 10/0581/1**

### Magistrat der Stadt Weiterstadt

Weiterstadt, 5. September 2018

### Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 13.09.2018

# Bestimmung des Wahltermins für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Weiterstadt im Jahr 2019

### Beschlussvorschlag:

Der Tag der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird auf den 26. Mai 2019 und der Tag der Stichwahl auf den 16. Juni 2019 festgelegt.

#### Sachverhalt:

Die Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters der Stadt Weiterstadt, Herrn Ralf Möller, endet am 31. Dezember 2019 und die neue Amtszeit der/des zu wählenden Bürgermeisterin / Bürgermeisters beginnt am 1. Januar 2020.

Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die jeweilige Vertretungskörperschaft bestimmt (§ 42 KWG). Die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters ist frühestens sechs und spätestens drei Monate vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen (§ 42 Abs. 3 HGO). Die Wahl und die etwa erforderliche Stichwahl haben an einem Sonntag stattzufinden, wobei die Stichwahl frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl durchgeführt wird (§ 39 Abs. 1b HGO).

Bei der anstehenden Wahl ist dies der Zeitraum zwischen dem 1. Juli 2019 und dem 1. Oktober 2019.

Gemäß § 42 Abs. 3 HGO kann bei der Bestimmung des Wahltags nach § 42 KWG von dem jeweils geltenden Zeitrahmen bis zu drei Monate abgewichen werden, wenn dadurch die gemeinsame Durchführung der Wahl des Bürgermeisters mit einer anderen Wahl oder Abstimmung ermöglicht wird. Hierzu bedarf es der Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung.

Nach einem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 22. Mai 2018 findet die kommende Wahl zum Europäischen Parlament vom 23. bis 26. Mai 2019 statt. Für Deutschland muss noch die Bundesregierung den genauen Termin bestimmen. Es ist davon auszugehen, dass am Sonntag, dem 26. Mai 2019, die Europawahl in Deutschland durchgeführt wird.

Bei der gemeinsamen Durchführung der beiden Wahlen können Kosten von etwa 20.000,00 € eingespart werden.

Da am zweiten Sonntag nach dem Wahltermin Pfingsten und am vierten Sonntag das verlängerte Wochenende von Fronleichnam ist, bleibt als Wahltermin für die Stichwahl der dritte Sonntag und zwar der 16. Juni 2019 übrig.

# **Drucksache 10/0581/1**

Aus diesem Grund werden folgende Wahltermine vorgeschlagen:

Tag der Wahl: Sonntag, den 26. Mai 2019
Tag der Stichwahl: Sonntag, den 16. Juni 2019

Der Sachverhalt wurde am 4. September 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller Bürgermeister